



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



3. Juli 2020

Nr. 07

17. Jahrgang



Foto: pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

In der Stadt Lübz ist ab **01.11.2020** eine unbefristete Teilzeitstelle (35 h+) als

Leiter (m/w/d) des städtischen Hortes

zu besetzen.

Es handelt sich um eine freizeitpädagogische Einrichtung mit bis zu 170 Plätzen an zwei örtlich getrennten Häusern.

Wir erwarten einen einsatzfreudigen, flexibel einsetzbaren Mitarbeiter (m/w/d) mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 2 Abs. 7 KiföG M-V, ausreichend Berufserfahrung und der besonderen Qualifikation für Leitungstätigkeiten.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD bis zur Entgeltgruppe S 17.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 24. Juli 2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Leitung Hort
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 24.07.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Zeugnisse, Beurteilungen etc. bitte nicht im Original senden. Sie werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Stellenausschreibung

Im Hort der Stadt Lübz ist ab **01.12.2020** eine unbefristete Teilzeitstelle (20 h+) als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Wir erwarten einen einsatzfreudigen, flexibel einsetzbaren Mitarbeiter (m/w/d) mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung gem. § 2 Abs. 7 KiföG M-V.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, weitere Qualifizierungsnachweise etc.) **bis zum 24. Juli 2020** an das

Amt Eldenburg Lübz
Amt Zentrale Dienste
Erzieher Hort
Am Markt 22
19386 Lübz

bzw. per E-Mail unter personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 24.07.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken. Zeugnisse, Beurteilungen etc. bitte nicht im Original senden. Sie werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

INFORMATIONEN

21. Quellfest in den Ruhner Bergen verschoben auf 2021

„Nun müssen auch wir die für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen allesamt absagen. Dank „CORONA“ und der damit verbundenen hohen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften ist es niemandem von uns möglich, in irgendeiner Form zu kalkulieren, zu planen, geschweige denn die Gesundheit aller Gäste und Beteiligten sicherzustellen.“, so Anja Schult als Organisatorin des Quellfestes und Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge. Nachdem die Jubiläumsveranstaltung des 20. Quellfestes im vergangenen Jahr zu einem vollen Erfolg geworden ist, kann das länderübergreifende Fest in diesem Jahr nicht stattfinden. Mit dem „lockdown“ hat sie den Stift fallen gelassen, denn bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass das so beliebte und von vielen Brandenburgern und Mecklenburgern besuchte Fest nicht in bewährter Form gefeiert werden kann. „Die Unklarheit über die weitere Entwicklung der Pandemie zwingt uns in diesem Jahr dazu, neben dem Quellfest auch alle weiteren traditionellen Feste abzusagen.“, so H.-J. Buchholz als Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge. Gleichwohl sammeln alle Beteiligten Ideen und Kraft für das kommende Jahr 2021, um dann hoffentlich wieder in gewohnter Form und vor allen Dingen gesund und ohne Einschränkungen feiern zu können.

BdB

Lesepatinnen und Lesepaten gesucht!

Ehrenamt ist nicht nur die Mitarbeit in Vereinen und Verbänden.

Ehrenamtliche engagieren sich auch in Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeeinrichtungen als Lesepat*innen.

Lesepat*innen gehen in soziale Einrichtungen und lesen dort Menschen vor. Sie schaffen somit eine Abwechslung vom

Alltag und bringen Kindern die Lust am Lesen näher. Gleichzeitig fördern die Lesepat*innen dadurch die Kreativität, die Vorstellungskraft und den Wortschatz der Kinder. In Pflegeeinrichtungen tragen sie zu einer Abwechslung vom Alltag bei und zaubern Menschen mit ihren Geschichten ein Lächeln ins Gesicht.

Seit März arbeiten wir im Landkreis Ludwigslust-Parchim, im Fachdienst Gleichstellung, Generationen und Vielfalt, als Ehrenamtskoordinatoren. Wir wissen, dass es viele Menschen im Landkreis gibt, die sich gerne ehrenamtlich einbringen möchten. Jedoch fällt es oft schwer, die richtigen Ansprechpartner*innen zu finden. Genau an dieser Stelle helfen wir Ihnen. Wir stellen für Sie den Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpartnern vor Ort her und stehen Ihnen darüber hinaus bei Fragen zur Verfügung. Melden Sie sich gerne bei uns! Werden Sie Lesepatin oder Lesepate! Wir werden dann für Sie den Kontakt mit interessierten Einrichtungen herstellen.

Kontaktdaten:

Anna Schiefler - E-Mail: anna.schiefler@kreis-lup.de

Telefon: 03871 7221612

Steffen Braun - E-Mail: steffen.braun@kreis-lup.de

Telefon: 03871 7221611

Büroanschrift:

Landkreis Ludwigslust-Parchim - FD Gleichstellung, Generationen und Vielfalt - Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim, Zimmer 351.

Förderung der ländlichen Räume jetzt wichtiger denn je

Stadt und Land stehen derzeit vor großen Schwierigkeiten. Die Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen in den ländlichen Räumen, in denen mehr als die Hälfte der Deutschen leben, dürfen jetzt nicht nachlassen. „Im Gegenteil, die Coronapandemie zeigt, wie wichtig und wertvoll regionale Ansätze vor Ort sind, um außergewöhnlichen Krisensituationen begegnen zu können.“, darauf weist die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) nachdrücklich hin. „Die Unterstützung der ländlichen Räume durch die Europäische Union, aber auch die ergänzenden Ansätze, die in den letzten Jahren durch die Bundesregierung mit dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) aufgebaut wurden, erweisen sich in der aktuellen Situation als Aktivposten der Krisenbewältigung und sollten zügig erweitert und mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet werden.“

Die immensen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen viele Bereiche. Der Ruf nach staatlicher Unterstützung ist entsprechend laut und vielfältig. Nicht immer stehen die Forderungen auch im Verhältnis zur Betroffenheit. Die Endlichkeit der öffentlichen Mittel braucht deshalb Besonnenheit und Augenmaß, umso mehr, wenn es um die Forderung nach einer Umschichtung von Fördermitteln geht. Dies gilt in besonderem Maße für die Förderung der ländlichen Räume durch die Europäische Union.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) stellt in Deutschland mit einem Volumen von rund 10 Milliarden Euro für die Förderphase 2014-2020 eine der wichtigsten Fördergrundlagen für ländliche Kommunen, kleine Unternehmen und zahlreiche ehrenamtliche Akteure in unseren Dörfern dar. Etwa 30% davon bilden die unverzichtbare Säule ländlicher Entwicklungsansätze. In zehntausenden LEADER-Projekten werden in mehr als 320 LEADER-Regionen bundesweit die soziale Infrastruktur, Tourismus, Kultur und kleinere Unternehmen in unzähligen Dörfern unterstützt. Vorrangiges Ziel der Projekte ist die Schaffung bzw. Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Stärkung der Resilienz, der Widerstandskraft in schwierigen Situationen.

An vielen Orten wird derzeit sichtbar, wie wertvoll entsprechende Ansätze sind, zum Beispiel bei der Unterstützung von Nachbarschaftshilfen, die vielen alten Menschen Sicherheit und Perspektive geben. Auch die Unterstützung einer Nahversorgung der kurzen Wege, intelligente Ansätze für Onlineangebote von kleinen, lokalen Händlern oder die Förderung der Erzeugung regionaler Produkte haben sich in den aktuell schwierigeren Zeiten bewährt. Zur Bewältigung der Krise wird es von entscheidender Bedeutung sein, die unzähligen zivilgesellschaftlichen Akteure darin zu unterstützen, auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten zu können.

Zugleich hat die jetzige Situation deutlich gemacht, welche Bedeutung eine flächendeckende digitale Infrastruktur in Zukunft haben wird. Diese Anstrengungen müssen verstärkt werden, um beispielsweise Kindern in Stadt und Land die gleichen Bildungschancen zu gewährleisten.

Gerade jetzt werden mehr finanzielle Mittel für die ländlichen Räume gebraucht, um die bedrohten Infrastrukturen zu sichern, aber auch um Einnahmeverluste im Kulturbereich und in dem für viele ländliche Räume besonders wichtigen touristischen Sektor aufzufangen und gleichzeitig neue kreative Ideen für regionale Versorgungsansätze und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

Das LEADER-Programm und das Regionalbudget des Bundes konnten bislang und können auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung dieser Akteure liefern. Der „Bottom-up“-Ansatz eignet sich in besonderer Weise zur zielgenauen Förderung, berücksichtigt die spezifischen regionalen Gegebenheiten und vermeidet ein ineffizientes „Gießkannenprinzip“.

Durch die Krise wird deutlich, wie wichtig die Unterstützung von modellhaften Lösungen in unseren Städten und Dörfern auf dem Land ist. Damit der Fonds für die ländlichen Räume und insbesondere der LEADER-Ansatz jetzt effektiv und zeitnah für die Bewältigung der negativen Auswirkungen der Corona-Krise genutzt werden können, bedarf es neben einer besseren Mittelausstattung zugleich eines deutlichen Abbaus bürokratischer Hürden, um die Gelder schnell und barrierefrei dort einsetzen zu können, wo sie am dringendsten benötigt werden. Der BAG LAG Vorsitzende, Dr. Hartmut Berndt, sagt dazu: „Die LEADER-Regionalmanagements und die Lokalen Aktionsgruppen sind gut darauf vorbereitet, die Menschen vor Ort bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Die Gruppen brauchen jetzt allerdings ein Höchstmaß an Flexibilität auf allen Verwaltungsebenen, dann wird LEADER einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der Krise leisten. Für die Entwicklung zukunftsweisender Perspektiven in den ländlichen Räumen müssen aber auch entsprechende Mittel bereitgestellt werden.“

Nähere Informationen zum Hintergrund (Was ist LEADER?, Was ist eine lokale Aktionsgruppe LAG? ...) können Sie gerne über die Homepage www.baglag.de abrufen.

Kontaktdaten:

Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG)

Kurze Geismarstraße 33

37073 Göttingen

info@baglag.de

www.baglag.de

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 03.08.2020

Redaktionsschluss

Amt Eldenburg Lübz: 21.07.2020

WIR GRATULIEREN



Geburtstagsjubilare im Monat Juni 2020

Frau Behling, Adelheid	Passow OT Weisin	zum 70. Geburtstag
Herrn Hesse, Klaus	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Buchholtz, Wolfgang	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hasselmann, Egon	Siggelkow OT Klein Pan- kow	zum 70. Geburtstag
Frau Prochnow, Hannelore	Granzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Dr. Viereck, Bernd	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Herrn Brockmann, Herbert	Kritzow OT Benzin	zum 75. Geburtstag
Frau Maaß, Hildegard	Granzin OT Grevén	zum 75. Geburtstag
Herrn Schulz, Wolfgang	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Kattge, Werner	Ruhner Berge OT Suckow	zum 80. Geburtstag
Frau Rolle-Steinhauser, Aenne	Gallin-Kuppen- tin OT Daschow	zum 80. Geburtstag
Frau Morack, Frida	Ruhner Berge OT Malow	zum 80. Geburtstag
Herrn Pöpke, Siegfried	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 80. Geburtstag
Herrn Behrendt, Eckhard	Kreien OT Wilsen	zum 80. Geburtstag
Frau Büh, Marie-Luise	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Stenzel, Agnes	Siggelkow	zum 90. Geburtstag
Herrn Langwasser, Rudolf	Passow	zum 95. Geburtstag



Ehejubilare im Monat Juni 2020

zum 50. Hochzeitstag
 Herrn Dieter und
 Frau Marianne Wietzke,
 Ruhner Berge OT Marnitz

Herrn Dietrich und
 Frau Elfi Szeszka,
 Siggelkow OT Neuburg

zum 60. Hochzeitstag
 Herrn Heinz und
 Frau Inge Effland,
 Ruhner Berge OT Marnitz

STADT LÜBZ



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 03.06.2020

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2020/014 - Termine HA/STV II. Halbjahr 2020

Hauptausschuss	Stadtvertretung
18.08.2020	26.08.2020
13.10.2020	21.10.2020

Beschluss-Nr. 01/2020/018 - Kommunale Einbindung und weitere Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Lübz das Mehrgenerationenhaus in die möglicherweise noch zu erstellenden Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses mit aufnehmen wird. Für den Fall, dass solche Planungen nicht vorgesehen werden, wird das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Weiterhin beschließt die Stadtvertretung, dass die Stadt Lübz beabsichtigt, die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro jährlich für den Zeitraum der kommenden Förderperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 zu leisten.

Beschluss-Nr. 01/2019/022-02 - Änderung zur Besetzung im Hauptausschuss (Nachwahl)

Die Stadtvertretung Lübz wählt auf Antrag der CDU-Fraktion Frau Dr. Angela Schulz als pers. Vertreter für Frau Ute Frehse in den Hauptausschuss.

Beschluss-Nr. 01/2019/032-01 - Änderung zur Besetzung im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales (Nachwahl) - hier: s. E.

Die Stadtvertretung Lübz wählt auf Antrag der CDU-Fraktion Frau Sigrid Dau als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

Beschluss-Nr. 01/2019/031-03 - Änderung zur Besetzung im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales (Nachwahl)

Die Stadtvertretung Lübz wählt auf Antrag der CDU-Fraktion Frau Dr. Angela Schulz als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

Beschluss-Nr. 01/2019/027-01 - Änderung zur Besetzung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr (Nachwahl)

Die Stadtvertretung Lübz wählt auf Antrag der CDU-Fraktion Herrn René Kienapfel als Mitglied in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr.

Die Stadtvertretung Lübz wählt auf Antrag der CDU-Fraktion Frau Ute Frehse als pers. Vertreter für Herrn René Kienapfel in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr.

Beschluss-Nr. 01/2019/040-01 - Änderung zur Besetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübz GmbH (Nachwahl)

Die Stadtvertretung Lübz wählt auf Antrag der CDU-Fraktion Frau Dr. Angela Schulz als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübz GmbH.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2020/012 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2020/013 - 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag

Beschluss-Nr. 01/2020/015 - Rücknahme eines Antrages

Beschluss-Nr. 01/2020/016 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 01/2020/017 - Grundstücksveräußerung

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Nachruf

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lübz trauern um ihre langjährige Kameradin

Hauptlöschmeisterin Elvira Richter

Die Kameradin Richter war seit 1983 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lübz.

Sie hat sich während ihrer langjährigen aktiven Dienstzeit stets für den Schutz und das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir erinnern uns an sie mit hoher Anerkennung und werden sie immer in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

**Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Lübz**

**D. Urbutat
Amtswehrführer**

**A. Becker
Bürgermeisterin**

Wahl der ersten Stellvertreterin der Bürgervorsteherin

In der Sitzung der Stadtvertretung Lübz am 03.06.2020 erfolgte die Wahl der ersten Stellvertreterin der Bürgervorsteherin. Gewählt wurde Frau Dr. Angela Schulz.

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem **10.08.2020**, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Burow, Dorfstraße 11, 19386 Lübz, OT Burow (Treff am Wasserwanderrastplatz) statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem **11.08.2020**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet am Dienstag, dem **11.08.2020**, um 18:00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem **26.08.2020**, um 19:00 Uhr voraussichtlich im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist derzeit nur mit telefonischer Anmeldung möglich.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 18.08.2020, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge | |
| von | 704.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Aufwendungen von | 777.500 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung | |
| der Rücklagen von | - 73.500 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Einzahlungen von | 663.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| laufenden Auszahlungen von | 722.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo | |
| der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen von | -58.700 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 37.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 4.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und | |
| Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit von | 33.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf → 850.000 EUR.

§ 5**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.333.500 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -743.000 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 425.200 EUR.

Lübz, 17.06.2020



M. Schmied
Bürgermeisterin

INFORMATIONEN**Nachruf**

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem
Feuerwehrkameraden

Brandmeister Paul Schmidt

Während seiner 66-jährigen Dienstzeit hat er sich stets
beispielhaft zum Schutz und Wohle
seiner Mitmenschen eingesetzt.

Wir verlieren mit Paul einen pflichtbewussten
und immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir
ein ehrendes Andenken bewahren werden.

**Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr
Gehlsbach**

**D. Urbutat
Amtswehrführer**

**M. Schmied
Bürgermeisterin**

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 04.06.2020:Öffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr. 23/2020/004 - Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9).

Beschluss-Nr. 23/2020/008 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 23/2020/009 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Lieferung von Ausrüstung“ für die Freiwillige Feuerwehr Gehlsbach

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 22.04.2020 zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gehlsbach im Wert von 2.704,72 €. Die Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH aus 14974 Ludwigsfelde hat das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Protokollbeschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindeeigenen Bierzeltgarnituren an Einwohner der Gemeinde zu verleihen. Eine Bierzeltgarnitur besteht jeweils aus einem Tisch und zwei Sitzbänken. Die Ausleihgebühr beträgt 5,00 EUR. Für die Ausleihe ist der Gemeindearbeiter, Herr Egbert Janke, zuständig.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr. 23/2020/003-01 - Grundstücksveräußerung****Beschluss-Nr. 23/2020/010 - Grundstücksveräußerung****Protokollbeschluss - Kündigung Verwaltervertrag****Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Wohnungen zu vermieten

Die Gemeinde Gehlsbach vermietet ab sofort gemeindeeigene Wohnungen z. B.

1-Raum-Wohnung	2. OG	WF ca. 25 m ²	KM 110,00 €
2-Raum-Wohnung	EG	WF ca. 47 m ²	KM 200,00 €
3-Raum-Wohnung	EG	WF ca. 61 m ²	KM 250,00 €

Weitere Wohnungen sind verfügbar. Bei Interesse bitte bei der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz melden, Tel.: 038731 56622

Ankündigung

In der nächsten Zeit wird die Gemeinde Gehlsbach eine Hundezählung durchführen.

Sollten Sie Ihren/Ihre Hund/Hunde bis jetzt nicht angemeldet bzw. abgemeldet haben, möchte die Gemeindevertretung Sie bitten, das nachzuholen.

GEMEINDE GRANZIN**BEKANNTMACHUNGEN****Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 11.06.2020:**Öffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr. 05/2020/002 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für Baumfällungen und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde an die Fa. Gartengestaltung M. Krull**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumfällungen und Baumpflegearbeiten in den OT Lindenbeck, Greven, Beckendorf sowie an der Gemeindestraße Richtung Werder an die Fa. Gartengestaltung M. Krull.

Beschluss-Nr. 05/2020/003 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 14.02.2020 zur Reparatur von Gemeindeteknik

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe für die Durchführung der Reparatur der am VW-Transporter aufgetretenen Mängel, die während der Durchsicht zur Hauptuntersuchung festgestellt wurden.

Beschluss-Nr. 05/2020/004 - Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9).

Beschluss-Nr. 05/2020/005 - Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen

Ab dem 18.03.2020 erfolgt die Gratulation anlässlich nachfolgender Jubiläen durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter:

Altersjubiläen:	65. Geburtstag	
	70. Geburtstag	
	75. Geburtstag	
	80. Geburtstag	
	85. Geburtstag	danach jährlich

mit einem Präsent inkl. Karte im Wert von ca. 10 EUR;

Ehejubiläen (soweit bekannt) Goldene Hochzeit und nachfolgende Ehejubiläen mit einem Präsent im Wert von 25 EUR

Beschluss-Nr. 05/2020/009 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2020/010 - Aufwandsentschädigung für den Gemeindejugendfeuerwehrwart

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Gemeindejugendfeuerwehrwart in Höhe von 30,00 € (360,00 € p. a.) rückwirkend zum 1. Januar 2020.

Beschluss-Nr. 05/2020/011 - Stellungnahme der Gemeinde Granzin zum Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung und den Betrieb von drei WKA am Standort Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme zum Ersuchen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, AZ: StALU WM-51-4670-5712.0. 1.6.2V-76051, um gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung und den Betrieb von drei WKA am Standort Granzin durch den Antragsteller KWE New Energy GmbH mit folgenden Änderungen: Als Abs. 1 wird eingefügt:

Der geplante Standort der WEA 10 liegt außerhalb des im Entwurf der Teilfortschreibung zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens des RREP WM geplanten Windkraftleistungsraumes 53/18 Granzin und ist somit nicht genehmigungsfähig.

Der Mindestabstand von 1.000 m zum definierten Innenbereich gemäß § 34 BauGB entsprechend der gültigen 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Granzin wird unterschritten.

Im letzten Absatz wird der 1. Satz wie folgt geändert:

Die geplanten drei WKA sind im Rahmen der laufenden Planung des Planungsverbandes WM zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP in der 2. Stufe ebenfalls vom Restriktionskriterium Vozelzug Zone A mit hoher bis sehr hoher Dichte betroffen.

Beschluss-Nr. 05/2020/012 - Regelungen zur Veräußerung von bei Baumpflege und Fällarbeiten in der Gemeinde anfallendem Holz

Das bei Baumpflege bzw. Fällarbeiten anfallende Brennholz wird zukünftig für folgende Preise veräußert:

- minderwertiges Brennholz (z. B. Pappel, Weide, Nadelholz) 8,00 €/RM
- hochwertiges Brennholz (z. B. Buche, Eiche, Esche) 12,00 €/RM

Das Holz ist vorzugsweise an Einwohner der Gemeinde zu verkaufen. In den Schaukästen werden die Einwohner über anfallendes Holz informiert. Bei mehreren Kaufinteressenten entscheidet das Los über die Vergabe. Das Holz wird auf 1 m Länge gesägt verkauft.

Der Gemeindearbeiter ermittelt durch Aufmaß die abgegebene Menge und quittiert diese.

Der Transport muss durch den Käufer selbst erfolgen.

Sollte das in Ausnahmefällen nicht möglich sein, erfolgt der Transport durch den Gemeindearbeiter. Die Kosten werden entsprechend der aufgewendeten Arbeitszeit auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Lohnkosten in Rechnung gestellt.

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Amt.

Über die Verwendung bzw. die Vergabe des Restholzes (z. B. dünneres Kronenholz, Totholz) entscheidet der Gemeindearbeiter selbstständig.

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Eldenburg.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

INFORMATIONEN

WEMAG

www.wemag.com

Infoveranstaltung zum geförderten Breitbandausbau



06.07.2020

Datum der Infoveranstaltung

Das schnelle Internet von der WEMAG kommt auch in Ihre Gemeinde! Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir die Infoveranstaltungen in Ihrer Gemeinde absagen. Doch die offiziellen Lockerungen der Kontaktbeschränkungen haben wir zum Anlass genommen, die Infoveranstaltung in Ihrer Gemeinde unter den geltenden Vorgaben zum Schutz vor Ansteckung durchzuführen.

Wir beantworten Ihre Fragen in der Infoveranstaltung am:

06.07.2020 <small>Datum</small>	Greven, Beckendorf
17:00 Uhr <small>Uhrzeit</small>	<small>Ortsteile</small>
06.07.2020 <small>Datum</small>	Bahlenrade, Granzin, Lindenbeck
19:00 Uhr <small>Uhrzeit</small>	<small>Ortsteile</small>
Produktionsschule Westmecklenburg <small>Veranstaltungsort</small>	Am Wirtschaftshof 11a <small>Straße</small> 19386 Greven <small>Ort</small>

Vor Ort können Sie außerdem ein Modell eines Hausanschlusses anschauen und Verträge abschließen.

P.S.: Sie können nicht vorbeischaun, haben aber trotzdem Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Die Einwohnerversammlung im Video-Format finden Sie unter: www.wemag.com/Internet#Einwohnerversammlung

Wir freuen uns auf Sie, Ihre WEMAG.

Nutzen Sie Ihre Chance!

Superschnelles Internet mit moderner Glasfaser-Technologie der WEMAG.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Hausanschluss kostenfrei, statt für zukünftig 2.499 €.

-  0385 . 2027-1111
-  internet@wemag.com
-  www.wemag.com/internet

Bitte beachten Sie bei der Teilnahme folgende Hinweise:

- ✓ pro Haushalt nur eine Person
- ✓ bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung
- ✓ bitte beachten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern

Wir müssen eine Anwesenheitsliste führen und Ihre Kontaktdaten aufnehmen.

GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 03.06.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/012 - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Kritzow) 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatz-Satzung der Gemeinde Kritzow) 2020.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/013 - Grundstücksveräußerung

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Passow

Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Am Berg“ in Passow nach § 13b BauGB

hier: - Bekanntmachung der Genehmigung

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Passow am 17.02.2020 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Am Berg“ in Passow einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 02.06.2020, Az: BP 190031 genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Am Berg“ in Passow tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich der Ortslage Passow, zwischen der Südbahnstrecke im Norden und der Wohnbebauung Am Berg und Ringstraße im Süden und Osten. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Passow, Flur 1 die Flurstücke 48/19 und 47/10 sowie für die verkehrliche Erschließung Teilflächen aus dem Wegeflurstück 48/13 mit einer Fläche von ca. 1,8 ha.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist nach § 13b Baugesetzbuch „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ durchgeführt worden.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 2 „Am Berg“ in Passow einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz, während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes M-V (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Passow geltend gemacht werden. Diese

Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

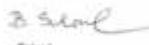
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

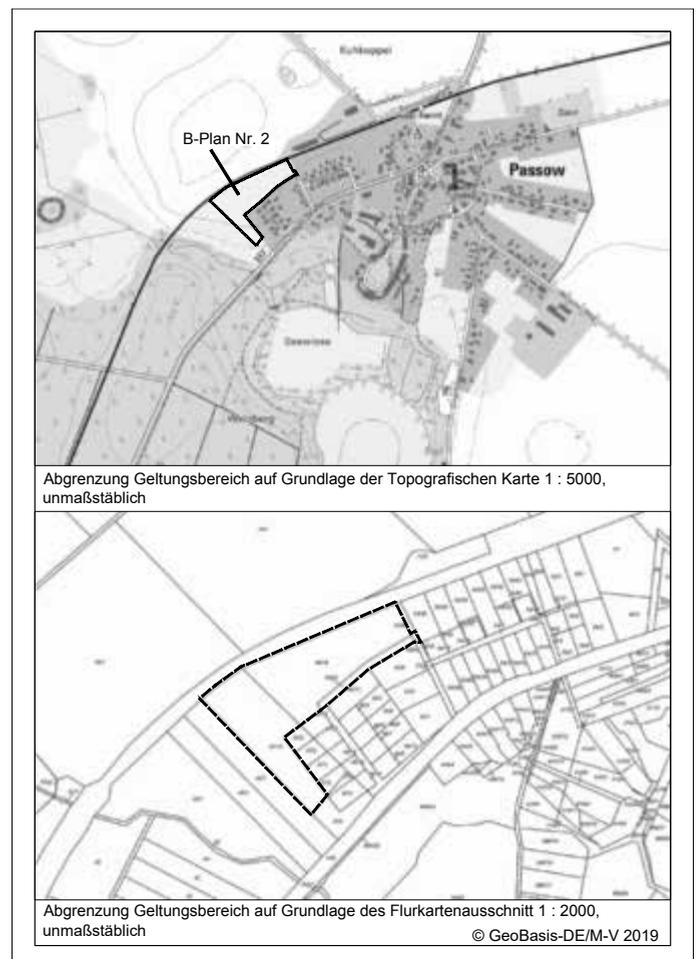
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Passow, 17.06.2020


Christel
Bürgermeistern


(Dienststempel)



Haushaltssatzung der Gemeinde Passow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.273.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.200.100 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 73.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.170.500 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 1.062.300 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 108.200 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 103.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 102.800 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 5

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,695 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig. Hier-von ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
 - Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -664.800 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
 - Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 11.000 EUR.

3. Zum Eigenkapital
 - Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.204.400 EUR.

Lübz, 17.06.2020



Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.06.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2020/015 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 30.10.2019 zur Auftragsvergabe „Sanierung Steganlage am Passower See, 19386 Passow, Los 1 Zimmererarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 30.10.2019 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung Steganlage am Passower See, 19386 Passow - Los 1 Zimmererarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 36.673,14 € an die Firma ISK, Innenausbau & Sanierung Knobloch, Zimmeri und Dachbau, Ziegeleiweg 46 d, 19386 Passow.

Beschluss-Nr. 12/2020/016 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bestellung von Schulmobiliar für die Grundschule Passow

Die Gemeindevertretung bestätigt die am 02.06.2020 von der Bürgermeisterin getroffene Eilentscheidung zur Beauftragung der Firma Nordring DBS Schuleinrichtungen mit der Lieferung und Bereitstellung von Schulmobiliar für die Grundschule Passow.

Beschluss-Nr. 12/2020/017 - Beschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Löschgruppenfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Passow zu einem Maximalwert i. H. v. 20.000,00 €.

Beschluss-Nr. 12/2020/018 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow

1. Die Gemeindevertretung beschließt abweichend zum Aufstellungsbeschluss BVL 12/2019/019 vom 01.10.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Gesamtfläche von 12,2 ha zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von ca. 6,4 ha erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 72/8, 114/4, 125 und 126 der Flur 1 in der Gemarkung Passow. Planteil 2 mit einer Teilfläche von ca. 5,8 ha schließt das Flurstück 177 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 178 der Flur 1 in der Gemarkung Passow ein. Die neue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.
3. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 12/2020/019 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe Dachreparatur Mietobjekt, 19386 Passow, Am Schloss 66 - Dachdeckerarbeiten

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 12.05.2020 getroffene Eilentscheidung zur Vergabe der Dachdeckerarbeiten für Dachreparatur am Mietobjekt in Passow, Am Schloss 66.

Beschluss-Nr. 12/2020/020 - Präsent für Neugeborene

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für jedes ab dem 01.01.2020 neugeborene Kind in der Gemeinde Passow ein einmaliges Präsent im Wert von höchstens 10,00 € ausgehändigt wird. Voraussetzung für den Erhalt des Präsentes ist, dass das Kind in der Gemeinde Passow gemeldet ist und ein sorgeberechtigtes Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in der Gemeinde

Passow wohnt und mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Das Präsent wird nach Bekanntwerden der Geburt eines Kindes durch die Bürgermeisterin oder einen von ihr beauftragten Gemeindevertreter an die Eltern des neugeborenen Kindes überreicht. Das Präsent ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt des Präsentes.

Beschluss-Nr. 12/2020/023 - Verkauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges

Die Gemeindevertretung beschließt, das derzeit durch die Freiwillige Feuerwehr genutzte Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) PCH-PA 33, nach erfolgreicher In-Dienst-Stellung des Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12, außer Dienst zu stellen und zeitnah zu veräußern. Zur Wertfeststellung des Fahrzeugs ist ein unabhängiges Gutachten zu erstellen. Der Verkaufspreis darf den im Gutachten festgestellten Brutto-Verkaufspreis nicht unterschreiten.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2020/021 - Beschaffung eines Löschwassertanks für das B-Plan-Gebiet „Am Berg“

Beschluss-Nr. 12/2020/022 - Auftragsvergabe Malerarbeiten in den Sanitärräumen der Schule Passow

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Der Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. informiert



Am 18. Mai 2020 ist nun der Spielplatz am Gemeindezentrum „Alte Schule“ in Passow nach vielen Verschönerungsaktionen und Ergänzungen mit neuen Spielgeräten von Kindern, Eltern, Großeltern etc. in Besitz genommen worden. Die Fördergelder aus dem ESF-unterstützten Projekt „Wir für unsere Jüngsten“ sind gut angelegt worden.

Das Coronavirus hat es uns nicht gestattet, zu diesem Anlass ein schönes Familienfest zu begehen. So fand die Übergabe und die gleichzeitige Eröffnung des EuLe-Familientreffs leider nur in kleinem Kreise statt. Da wir zu diesem Anlass geplant hatten, uns auch bei den engagiertesten Teilnehmern/innen persönlich zu bedanken, wählen wir nun diesen Weg: Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, diesen schönen



Treffpunkt zu gestalten, besonders bei: Mirco Streich als Projektleiter seitens des Vereins; Jens Knobloch als Workshop-Leiter beim Bau des Buddelschiffs; Klaus Treichel für die technische Unterstützung; Reinhard Schrul für alle großen und kleinen handwerklichen Arbeiten; Ilona Rosenow und Angelika Kanzia, die immer mit Frauenpower bei allen Aktionen tatkräftig dabei waren; Barbara Schrul für die Co-Leitung, für den malerischen Einsatz und all die vielen guten Ideen sowie bei Petra Kahlert für die Überwachung der Finanzen und die Sorge um unser Wohl.

Wir hoffen, dass alle Besucher Freude und Spaß auf dem Spielplatz haben und wenn das Wetter mal nicht mitspielt, lädt der EuLe-Familientreff unter Einhaltung der Hygieneregeln ein. Der Schlosscode kann über WhatsApp bei Renate Jakobs nachgefragt werden. Noch etwas in eigener Sache: Die Mitglieder und der Vorstand unseres Vereins hoffen sehr, dass es bald wieder möglich sein wird, sich im Gemeindezentrum zu treffen. Bleiben Sie gesund!

Text/Fotos: R. Jakobs

Der Welziner Kultursommer 2020



Miteinander 2020, unter diesem Motto starten wir in diesem Sommer zum zweiten Mal - diesmal Corona bedingt Open-Air vor dem Gutshaus Welzin. Wir, das sind Ehrenamtliche des Vereins Action Touren e. V. aus Berlin und Hamburg und Einheimische aus Welzin und Umgebung. Geplant ist ein vielfältiges Programm für Jung und Alt während der Sommerferien. Wir werden gefördert und können daher das Programm umsonst anbieten, für Essen und Trinken wird (wenn möglich) auch gesorgt sein. Das hängt von den aktuellen Verordnungen ab. Jeweils am Freitag und Samstag ab 18:30 Uhr soll es losgehen. Am Freitag, dem 26.06.2020, starten wir. Dazu suchen wir noch engagierte Leute, die mitmachen wollen und Lust haben sich einzubringen (insbesondere am 25. & 26.06.), um die Bühne aufzubauen.

Schreibt eine kurze Mail mit euren Kontaktdaten an: info@welziner-kultur-sommer.de, wir melden uns dann umgehend. Unter <http://www.welziner-kultur-sommer.de> findet ihr das Programm.

Text/Foto: A. Heineking Welzin

Passower Naturbad im neuen Gewand



Pünktlich zu den Sommerferien sind die Sanierungsarbeiten am Passower See fertig geworden. Schritt für Schritt wurde immer wieder neu entschieden, wie weit die Fördergelder reichen,

um die notwendigen Baumaßnahmen auszuführen. Insgesamt 130.000 € wurden aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Strategiefonds des Landes M-V und Eigenmitteln der Gemeinde aufgebracht, um den Badesteg und das kleine Gebäude grundlegend zu sanieren. Der Imbiss erhielt ein neues Dach, Fenster und Türen. Die Sanitär- und Elektroanlagen wurden komplett erneuert. Zu den öffentlichen Bereichen ist der Zugang nun barrierefrei. Zum Schluss hat das Geld sogar noch für die Erneuerung der Terrasse gereicht. Auch die Rettungsschwimmer vom ASB haben endlich wieder einen Raum bekommen, denn auch bei stürmischem Wetter versehen sie ihren Dienst an unserem Badese. Wir bedanken uns bei den Handwerkern aus der Region, die es in drei Monaten geschafft haben, unser Naturbad (welches ein begehrtes Naherholungsgebiet bei Jung und Alt ist) rundum zu erneuern. Auch die fachliche Betreuung durch den Bau-Ing. Herrn Cramer sowie Frau Philipp und Herrn Ehrhardt vom Amt Eldenburg Lübz waren eine große Hilfe für das lange geplante Vorhaben.



Auch haben einige Ortsansässige kurz vor Beginn der diesjährigen Badesaison mit schwerer Technik den Uferbereich mit feinem Kies aufgefüllt, damit das Spielen für die Jüngsten ein wirkliches Stranderlebnis wird. Unser Dank gilt Sebastian, Peter, Norbert, Daniel, Michael und Matthias.

Mitstreiter gesucht



Fotos: privat

Am 14./15. Juli 2020 soll nun endlich das geplante Graffiti-Projekt unter der Leitung des Goldberger Jugendamtspflegers Johann Oltmanns-Leimgruber in Brüz starten.

Interessierte Kinder und Jugendliche können sich für beide Tage bei Diana Kolzer unter kolzerdiana@web.de anmelden (bitte auch eine von den Eltern unterzeichnete Teilnahmeerlaubnis mitbringen).

Treffpunkt ist an beiden Tagen um 10:00 Uhr die Bushaltestelle in Brüz. Die erforderlichen Materialien und Schutzkleidung sind vorhanden.

B. Schrul (Bürgermeisterin)

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 16.06.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2020/012 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Baumfällung

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Fällung einer Linde in Suckow, am Dorfplatz.

Beschluss-Nr. 24/2020/014 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ersatzbeschaffung von Funkgeräten

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.05.2020 zur Ersatzbeschaffung von 6 Hand-sprechfunkgeräten für die Ortsfeuerwehr Marnitz. Der Gesamtpreis für die Maßnahme beläuft sich auf 3.702,09 €

Beschluss-Nr. 24/2020/020 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Reparatur von Gemeindetechnik

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 12.05.2020 getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Reparatur des Rasentraktors John Deere für den Sportplatz Marnitz an die Harwart OMV Landtechnik GmbH entsprechend des Kostenvoranschlags in Höhe von 2.800 €.

Beschluss-Nr. 24/2020/022 - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA - Photovoltaik“ der Gemeinde Ruhner Berge als Rechtsnachfolger der Gemeinde Tessenow im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Beschluss-Nr. 24/2020/023 - 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA - Photovoltaik“ der Gemeinde Ruhner Berge als Rechtsnachfolger der Gemeinde Tessenow im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA - Photovoltaik“ der Gemeinde Ruhner Berge als Rechtsnachfolger der Gemeinde Tessenow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 gebilligt.
2. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA - Photovoltaik“ der Gemeinde Ruhner Berge als Rechtsnachfolger der Gemeinde Tessenow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Beschluss-Nr. 24/2020/026 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters „Auftragsvergabe Wartung Löschgruppen-fahrzeug 10“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Wartung des LF 10 der Ortsfeuerwehr Marnitz“ vom 06.05.2020. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 3.006,21 €.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2020/018 - Ingenieurvertrag für das Bauverfahren „Variantenuntersuchung und Vorentwurfsplanung Feuerwehrgerätehaus in Tessenow“

Beschluss-Nr. 24/2020/024 - Grunddienstbarkeiten

Beschluss-Nr. 24/2020/025 - Abschluss eines Gestattungsvertrages

Beschluss-Nr. 24/2020/027 - Auftragsvergabe Baumpflegearbeiten in der Lindenallee in Jarchow

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2020/007 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 13/2020/008 - Schutzzieldefinition im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9).

Beschluss-Nr. 13/2020/010 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 1 Zimmerer- und Bodenbelagsarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 18.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 1 Zimmerer- und Bodenbelagsarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 14.107,78 EUR an die Firma: WEKO Bau GmbH, Zur großen Heide 6, 19372 Spornitz.

Beschluss-Nr. 13/2020/011 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 2 Außenputzarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 09.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 2 Außenputzarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 68.984,04 EUR an die Firma: Tiedmann-Bau GmbH, Bobziner Weg 8, 19386 Lübz.

Beschluss-Nr. 13/2020/012 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 3 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 09.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung

KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 2 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 14.348,31 EUR an die Firma: Zimmerei Ulf Schlottmann, Neue Heimat 11, 19376 Siggelkow.

Beschluss-Nr. 13/2020/013 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 4 Rohbauarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 09.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 4 Rohbauarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 49.927,89 € an die Firma: Bauunternehmen JOSL GmbH, Dammschleife 16, 19372 Spornitz.

Beschluss-Nr. 13/2020/014 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 5 Metallbauarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 09.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 5 Metallbauarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 34.714,57 € an die Firma: BAULA GmbH Lübz, Ahornweg 19 - 21, 19386 Lübz.

Beschluss-Nr. 13/2020/015 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 6 Elektroinstallationsarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 25.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 6 Elektroinstallationsarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 2.445,87 EUR an die Firma: Ladewig-Elektro, Straße des Friedens 20, 19376 Ruhner Berge OT Marnitz.

Beschluss-Nr. 13/2020/016 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 18.03.2020 zur Auftragsvergabe „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Straße 35 - Los 7 Heizungsinstallationsarbeiten“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 27.03.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35 - Los 7 Heizungsinstallationsarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 1.684,36 EUR an die Firma: ISH-Lübz, Werderstraße 1, 19386 Lübz.

Beschluss-Nr. 13/2020/020 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Siggelkow mit einem Jahresfehlbetrag von 191.168,23 € für die Ergebnisrechnung und mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 91.470,90 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.601.920,35 € ab.

Beschluss-Nr. 13/2020/021 - Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Siggelkow die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 V KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 13/2020/022 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Siggelkow mit einem Jahresfehlbetrag von 30.371,77 € für die Ergebnisrechnung und mit einem Finanzmittelüberschuss von 132.703,63 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.412.242,05 € ab.

Beschluss-Nr. 13/2020/023 - Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Siggelkow die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 13/2020/024 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 26.05.2020 zur Realisierung des Bauvorhabens „Sanierung Kindertagesstätte Siggelkow 2. und 3. Bauabschnitt“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 26.05.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Realisierung des Bauvorhabens „Sanierung Kindertagesstätte Siggelkow 2. und 3. Bauabschnitt“.

Beschluss-Nr. 13/2020/025 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 03.06.2020 zur Auftragsvergabe „Errichtung Abwasserleitung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch die Bürgermeisterin am 03.06.2020 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Errichtung Abwasserleitung KITA Siggelkow, 19376 Siggelkow, Ernst-Thälmann-Str. 35“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v.: 2.826,25 EUR an die Firma: IBASS Abwassertechnik, Meyenburger Str. 18, 19370 Parchim.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2020/019 - Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Erweiterung Feuerwehrrätehaus in Siggelkow“

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

The logo consists of a blue horizontal bar at the top, followed by a yellow horizontal bar containing the text "GEMEINDE WERDER" in blue capital letters, and another blue horizontal bar at the bottom.A yellow horizontal banner with the text "BEKANNTMACHUNGEN" in blue capital letters.**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.06.2020:**Öffentliche Beschlussfassung:**Beschluss-Nr. 17/2020/002** - Aufwandsentschädigung für den Gemeindejugendfeuerwehrwart

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Gemeindejugendfeuerwehrwart in Höhe von 30,00 € (360,00 € p. a.) rückwirkend zum 1. Januar 2020.

Beschluss-Nr. 17/2020/006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 17/2020/007 - Zuschuss an den Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schützenverein „Schwarze Jäger 94“ Werder e. V. zur Förderung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 700,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2020/008 - Zuschuss an den Sportverein TSG Passow/Werder

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Sportverein TSG Passow/Werder zur Unterstützung der Vereinstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 17/2020/010 - Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Werder - 8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Werder für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 17/2020/011 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Kurvenbereich K 24 nach Benthent“

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 29.05.2020 über die Auftragsvergabe „Kurvenbereich K 124 nach Benthent - Herstellung Entwässerungsmulde und Bankettstreifen mit Rasengittersteinen“ an die Firma:

Tief- und Straßenbau
Fred Binder
Ernst-Thälmann-Straße 7
19376 Ruhner Berge/OT Marnitz

zu einem Angebotspreis von 1.474,10 €.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

BVL-Nr. 17/2020/009 - Festlegung Pachthöhe

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.